



**Vereinsförderungen
durch die
Marktgemeinde Lasseo**

*„Überlege einmal, bevor du gibst,
zweimal, bevor du annimmst,
und tausendmal, bevor du verlangst.“*



Grundsätze

Die Marktgemeinde Lasseersee bekennt sich klar zur Vereinstätigkeit und ist sich der enormen gesellschaftlichen Bedeutung von Vereinen bewusst. Besonders im Bereich der Jugendarbeit leisten Vereine einen äußerst wertvollen Beitrag.

Ebenso klar ist die Bereitschaft zur Unterstützung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Aus grundsätzlichen Überlegungen sollte die bisher praktizierte generelle Zuteilungspraxis nicht weitergeführt werden. Weiters sprechen folgende Fakten ebenfalls gegen eine Fortführung des bisherigen Systems:

- Regelmäßige Diskussionen und Unstimmigkeiten bei und nach der Vergabe
- „Gewöhnungseffekt“ einiger Vereine – Fixbestandteil des Budgets
- Falsche Signalwirkung an Vereine
- Belastete Finanzsituation der Gemeinde

Ein Verein ist rechtlich gesehen eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks, die in ihrem Bestand vom Wechsel ihrer Mitglieder unabhängig ist.

Ein weiteres Merkmal ist die Selbsterhaltungsfähigkeit, das heißt ein Verein sollte über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um die Vereinstätigkeit aufrecht erhalten zu können. Diese finanziellen Mittel können entweder durch Vereinsbeiträge oder im Rahmen von Veranstaltungen eingenommen werden. Eine Abhängigkeit von Spenden und Zuwendungen ist nicht Ziel und auf Dauer wirtschaftlich nicht vertretbar.



Die ortsansässigen Vereine sind derzeit ausschließlich Sport- oder Kulturvereine mit teilweise beträchtlichem Vermögen, deren Finanzierung grundsätzlich nicht auf Spenden aufgebaut ist. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass die Vereinstätigkeit auch ohne Gewährung von generellen Subventionen nicht gefährdet ist und gewährt in Zukunft finanzielle Zuwendungen nur bei außergewöhnlichen Belastungen.



Zukünftige Vorgangsweise

Für eine einheitliche, transparente und objektiv nachvollziehbare Vorgangsweise bei der Vergabe von Subventionen werden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Eine generelle und jährlich wiederkehrende finanzielle Zuwendung in Form eines Geldbetrages ist nicht vorgesehen.
- Anlassbezogene Subventionen sind in Ausnahmefällen (z.B. Bautätigkeiten, Großveranstaltungen, ...) möglich.
- Vereinsneugründungen gelten grundsätzlich als subventionswürdig und werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde unterstützt.
- Bestehende Vereine können im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten durch die Gemeinde im Sachleistungsbereich (Betriebskosten, Baukosten, ...) unterstützt werden.
- Die Unterstützungsleistung ist abhängig vom Vereinsvermögen. Bei Unterstützungsansuchen ist daher von den Vereinen jedenfalls eine Aufstellung über das gesamte Vereinsvermögen beizulegen.
- Unterstützt werden nur Vereine, die im Vereinsregister eingetragen sind und deren Tätigkeit durch Vereinsstatuten geregelt ist.
- Die Verschönerungsvereine sind keine Vereine im eigentlichen Sinn und sind daher – ebenso wie die Feuerwehren – vom Geltungsbereich dieser Richtlinien ausgenommen.



Ablauf des Vergabeverfahrens

Um eine einheitliche, gerechte und transparente Behandlung von Förderungsansuchen zu gewährleisten, ist in jedem Verfahren folgender Ablauf einzuhalten:

1. Für jeden Förderungswunsch ist ausnahmslos ein begründeter schriftlicher Antrag durch den Verein erforderlich. Der Antrag ist grundsätzlich bis spätestens 31. März des Kalenderjahres, für das eine Förderung beantragt wird, an das Gemeindeamt zu übermitteln. Dabei ist das von der Gemeinde Lasse aufgelegte Formular zu verwenden.
2. Diesem Antrag ist eine Aufstellung über das gesamte Vereinsvermögen beizulegen. Fehlt diese Aufstellung, ist durch das Gemeindeamt mit der Vereinsleitung Kontakt aufzunehmen und diese Unterlage einzufordern. Dabei ist eine Frist von einem Monat zu vereinbaren. Wird auch nach Aufforderung bis zum Ablauf der Monatsfrist keine Aufstellung übermittelt, ist der Antrag vom Gemeindeamt ohne Befassung des Gemeinderats aus formalen Gründen abzulehnen.
3. Langt ein vollständiger Förderungsantrag ein, ist dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur Begutachtung und Beratung zuzuteilen, welcher einen Erledigungsvorschlag erstellt.
4. Der vom Gemeindevorstand erstellte Erledigungsvorschlag ist im Gemeinderat zu erörtern, von diesem erfolgt die endgültige Entscheidung.



5. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Vereinsleitung das Ergebnis durch das Gemeindeamt mitzuteilen.
6. Die Zuteilung einer bewilligten Förderung an den Verein erfolgt abhängig von der finanziellen Situation der Gemeinde bis spätestens 30. November des Antragsjahres.
7. Die Förderungsempfänger sind verpflichtet, die erhaltenen Fördermittel widmungsgemäß und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu verwenden. Bei Gewährung einer Geldleistung ist spätestens 3 Monate nach Auszahlung ein schriftlicher Bericht durch den Förderungsempfänger an das Gemeindeamt zu übermitteln. Dabei ist auch ein Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages (z.B. Rechnungen, Belege) beizulegen.
8. Eine Förderung ist vom Subventionsempfänger innerhalb eines Monats nach Aufforderung zurückzuzahlen, wenn:
 - im Ansuchen wissentlich unrichtige Angaben gemacht wurden.
 - die Subvention widmungsfremd verwendet wurde.
 - der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht erbracht wurde.
 - die bei der Gewährung erteilten Bedingungen, Auflagen und Termine nicht eingehalten wurden.



Schlussbemerkungen

Die Umstellung der bisherigen generellen Vereinsförderung auf anlassbezogene Bedürfnisse unter Beachtung des gesamten Vereinsvermögens soll zu einer einheitlichen, vor allem aber transparenten und nachvollziehbaren Vorgangsweise beitragen. Gleichzeitig ist es ein Anliegen der Gemeinde, die ortsansässigen Vereine auch weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.

Vor allem bei der Schaffung der Grundlagen für eine langfristig erfolgreiche Vereinstätigkeit möchte die Gemeinde unterstützend mitwirken, um eine „gesunde Basis“ anbieten zu können. In weiterer Folge muss es den Vereinen jedoch möglich sein, sich selbst zu erhalten und für Betriebskosten und allfällige sonstige Aufwendungen grundsätzlich selbst aufzukommen.

Nach dem Motto

*„Die Gemeinde schafft die Basis,
der Verein sorgt für den laufenden Betrieb“*

wünscht die Marktgemeinde Lasee ihren Vereinen eine erfolgreiche Tätigkeit und bedankt sich für deren wichtige gesellschaftliche Basisarbeit.